



**FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG** Für die Freiheit.

EIN GEFÄNGNIS FÜR DIE HALBE BEVÖLKERUNG: DAS RECHT AUF BILDUNG FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN IN AFGHANISTAN

Dr. Salim Amin, Dr. Thomas Clausen

ANALYSE

Impressum


Herausgeberin

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Truman-Haus
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg

 /freiheit.org

 /FriedrichNaumannStiftungFreiheit

 /FNFreiheit

 /stiftungfuerdiefreiheit

Verfasst von

Dr. Salim Amin, Abteilung Globale Themen
Dr. Thomas Clausen, Liberales Institut

Redaktion

Teresa Widlok, Abteilung Globale Themen

Kontakt

Telefon +49 30 220126-34

Telefax +49 30 690881-02

E-Mail service@freiheit.org

Stand

August 2023

Hinweis zur Nutzung dieser Publikation

Diese Publikation ist ein Informationsangebot der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Die Publikation ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht von Parteien oder von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament).

Lizenz

Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)

Content

1. ZUSAMMENFASSUNG	4
2. DER KRIEG DER TALIBAN GEGEN DIE BILDUNG DER FRAUEN	5
2.1. Die Bildung von Frauen in Afghanistan zwischen 2001 und 2021	5
2.2. Die Rückkehr der Taliban	5
3. DIE INTERNATIONALEN VERPFLICHTUNGEN AFGHANISTANS	7
4. DAS NARRATIV DER TALIBAN INFRAGE STELLEN	9
4.1. Afghanische Kultur vs. westliche Werte?	9
5. INTERNATIONALE VERANTWORTUNG	10
6. EMPFEHLUNGEN FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER	11
BIBLIOGRAPHIE	12

1. Zusammenfassung

Am 15. August 2023 ist es zwei Jahre her, dass die Taliban die demokratische Regierung in Kabul gestürzt haben und die Macht als Ergebnis einer politischen Vereinbarung in Doha-Stadt übernommen haben. Die darauffolgenden Entwicklungen besiegelten nicht nur das Schicksal der jungen afghanischen Demokratie, sondern beinhalteten auch grausame Menschenrechtsverletzungen. Bis heute haben die Taliban de facto die „Geschlechter-Apartheid“ wieder eingeführt, die bereits ihre erste Herrschaft zwischen 1996 und 2000 kennzeichnete.

In den letzten zwei Jahren waren die afghanischen Frauen systematischen Diskriminierungen und Misshandlungen ausgesetzt. Auch ihr Zugang zum öffentlichen Leben wurde stark eingeschränkt. Der Führer der Taliban, *Mullah Habatullah Akhundzada*, hat mehr als zwanzig Dekrete über den Status der Frauen erlassen, die ihnen jegliche aktive Rolle in der Gesellschaft nehmen.

Ein zentraler Eckpfeiler der Taliban-Herrschaft ist der direkte Angriff auf das Recht der Frauen auf Bildung. Schritt für Schritt wurde der Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildungseinrichtungen eingeschränkt. Mädchen sind von der Sekundarstufe ausgeschlossen und seit dem 20. Dezember 2022 ist Frauen der Zugang zu Hochschulen verwehrt. Expertengruppen, die die Situation in Afghanistan, insbesondere im Rahmen der Sonderverfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, verfolgen, haben zahlreiche Beweise für systematische Menschenrechtsverletzungen vorgelegt.

Wie dieses Policy Paper zeigt, finden diese Verstöße trotz Afghanistans internationaler Verpflichtungen statt. Als Mitglied der internationalen Gemeinschaft hat Afghanistan viele internationale Menschenrechtskonventionen und -verträge unter-

zeichnet und ratifiziert. Die Taliban sind unabhängig von einer völkerrechtlichen Anerkennung durch die internationale Gemeinschaft verpflichtet, die Rechte der Frauen zu respektieren und Maßnahmen zu ihrer wirksamen Umsetzung zu ergreifen. Offensichtlich haben die Taliban es nicht nur versäumt, afghanische Frauen zu schützen, sondern sie haben auch aktiv ihre Menschenrechte verletzt.

Dieses Policy Paper befasst sich außerdem mit der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft. Zunächst einmal ist das Recht auf Bildung ein universelles Menschenrecht, und die universelle Gültigkeit dieser Rechte sollte für alle Mitglieder der Vereinten Nationen ein wesentliches Anliegen sein. Angesichts des derzeitigen politischen Klimas in Afghanistan ist es äußerst schwierig, Druck auf die Taliban auszuüben, um die Menschenrechte durchzusetzen. Es besteht dennoch eine internationale Verantwortung, nach Möglichkeiten zu suchen, die Situation der Frauen in Afghanistan zu verbessern. Diese Pflicht obliegt vor allem den Ländern, die nach der Resolution 1378 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen mehr als zwanzig Jahre lang in diesem Land präsent waren.

Obwohl die Situation nach wie vor schwierig ist und die Möglichkeiten der westlichen Politik begrenzt sind, gibt dieses Papier eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation afghanischer Mädchen und Frauen. Dazu gehören die Nutzung der Möglichkeiten, die das Völkerrecht vorsieht, die Ausübung von diplomatischem Druck und die direkte Unterstützung afghanischer Mädchen und Frauen, beispielsweise durch die Förderung von Online-Universitäten. Vor allem aber sollten die politischen Entscheidungsträger die Rechte der Frauen nicht nur als Beiwerk, sondern als integralen Bestandteil der internationalen Politik ernst nehmen.

2. Der Krieg der Taliban gegen die Bildung der Frauen

„Keine Rechte für Frauen, wenn sie [afghanische Mädchen und Frauen] sich nicht an unseren Rahmen halten“, hat Said Mohammad Yunus Rashid, der Stellvertreter für Jugendangelegenheiten im Ministerium für Information und Kultur der Taliban, kürzlich klargestellt (Kabul Now, 28. Juli 2023). Angesichts solch drakonischer Aussagen besteht wenig Hoffnung, dass die Taliban Schulen und Universitäten für Studentinnen wieder öffnen werden. Seit dem 15. August 2021 hat die Gruppe systematisch Frauen vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Sowohl in großen Städten als auch in kleinen Dörfern werden Frauen bestraft, wenn sie ohne männliche Begleitung (*mahram*) ihr Haus verlassen oder Parks und öffentliche Plätze betreten.

2.1. Die Bildung von Frauen in Afghanistan zwischen 2001 und 2021

In weniger als zwei Jahren haben die Taliban die meisten Fortschritte im Bereich der Frauenbildung, die zwischen 2001 und August 2021 erzielt wurden, wieder rückgängig gemacht. Schon während der ersten Herrschaft der Taliban war Frauen der Zugang zu den meisten Bildungseinrichtungen verwehrt, vor allem zu jeder Form von Hochschulbildung. Daher standen nach dem Sturz der Taliban im Jahr 2001 die Themen Bildung, Gesundheitsversorgung und Sicherheit von Frauen ganz oben auf der internationalen Agenda (Thier & Chopra, 2002, S. 904).

Auch wenn die Fortschritte in den ersten Jahren der Islamischen Republik Afghanistan langsamer als vielleicht erwartet waren, ging es für die afghanischen Frauen dennoch in die richtige Richtung. Eine 20-Jahres-Bilanz der UNESCO, die 2021 veröffentlicht wurde, zeichnete ein recht optimistisches Bild dieser Fortschritte in den letzten zwanzig Jahren. Die Alphabetisierungsrate von Frauen hat sich von 2011 bis 2018 fast verdoppelt, und vier von zehn Schülern in Grundschulen sind Mädchen (UNESCO, 2021a). Insbesondere die Universitäten entwickelten sich zu vergleichsweise freien Räumen,

in denen Frauen repressiven Geschlechterrollen entkommen konnten. Im Jahr 2018 waren 28 % aller Studierenden und 14 % der Fakultätsmitglieder Frauen (Hayward & Karim, 2019). Dennoch blieb die Situation für Mädchen und Frauen in diesen Jahren fragil. Wie ein UNICEF-Bericht von 2019 feststellte, sahen sich heranwachsende Mädchen weiterhin mit einer Reihe von Bildungshindernissen konfrontiert, darunter Vorurteile, Armut und mangelnde staatliche Investitionen in die Bildung von Frauen. Auch Unsicherheit und Konflikte blieben ein Problem - ein Problem, das bereits vor der erneuten Machtübernahme der Taliban in Kabul drastisch zugenommen hatte (UNICEF-Regionalbüro Südasien & United Nations Girls' Education Initiative, 2019).

2.2. Die Rückkehr der Taliban

In den ersten Tagen nach ihrer Rückkehr waren die Taliban bestrebt, Befürchtungen zu zerstreuen, sie würden zu den diskriminierenden Praktiken zurückkehren, die ihre erste Herrschaft kennzeichneten. Im September 2021 wurden die weiterführenden Schulen jedoch nur für Jungen und Männer wiedereröffnet, während Mädchen und Frauen zu Hause bleiben mussten (UNESCO, 2021b). Ein Jahr später, im Oktober 2022, untersagten die Taliban den Frauen die Teilnahme an bestimmten Aufnahmeprüfungen für Hochschulen und am 20. Dezember 2022 verboten sie den Frauen den Besuch von Universitäten gänzlich (BBC, 2022).

In seiner kürzlich veröffentlichten Studie argumentiert *Hasan Abbas*, Professor an der National Defense University in Washington, dass diese weitreichenden Maßnahmen der „Wunsch einer Hardliner-Fraktion“ innerhalb der Taliban seien, aber nicht unbedingt auf einen breiteren Konsens innerhalb der Führung hinwiesen (Abbas, 2023, S. 110). So scheinen Führer wie *Mullah Berader*, der erste Stellvertreter des Kabinetts der Taliban, der auch die Verhandlungen von Doha mit den Vereinigten Staaten leitete, und *Abass Stanikzai*, derzeit stellvertretender Minister des Außenministeriums, eher ge-

Anzahl der Studentinnen und Studenten in Afghanistan, 2001-2018 (Tausende)

Jahr	Primäre			Untere Sekundarstufe			Obere Sekundarstufe		
	Beide Geschlechter	Weiblich	% der Frauen	Beide Geschlechter	Weiblich	% der Frauen	Beide Geschlechter	Weiblich	% der Frauen
2001	773.6	202.5	160.0
2005	4,318.8	1,541.3	35.7	461.3	113.1	24.5	190.1	39.1	20.6
2010	5,279.3	2,076.9	39.3	1,476.8	494.9	33.5	567.3	159.4	28.1
2015	6,199.3	2,441.9	39.4	1,669.2	596.5	35.7	982.3	323.4	32.9
2018	6,544.9	2,549.6	39.0	1,982.9	708.6	35.7	1,081.0	367.5	34.0

Quelle: (UNESCO, 2021a, p. 18)

mäßig zu sein. Im Gegensatz dazu verfolgt die Gruppe von *Mullah Habbatullah Akhundzada*, dem Führer der Taliban (bekannt als Amir ul Mo'menin), eine strikte Politik gegen die Bildung von Frauen. Dennoch ist klar, dass das derzeitige harte Vorgehen gegen die Bildung von Frauen dazu geführt hat, dass Afghanistan das einzige Land der Welt ist, welches Mädchen und Frauen den Zugang zur Bildung systematisch und allumfassend verwehrt.

Auf nationaler Ebene finden fast täglich einzelne Akte des Widerstands statt. Wie unter dem Twitter-Hashtag #LetAfghanGirlsLearn gut dokumentiert ist, gehen Frauen in verschiedenen Städten Afghanistans auf die Straße und protestieren gegen diskriminierende Praktiken. Bisher haben solche Proteste jedoch nur wenig bis gar keine Auswirkungen auf die Situation gehabt. Erstens sind die Protestierenden zu wenige, um eine ernsthafte Herausforderung für die Taliban darzustellen. Die Frauen, die auf der Straße protestieren, werden brutal verprügelt, verhaftet und sogar ermordet. In einigen Fällen werden sogar Familienangehörige verhaftet und in der Haft gefoltert (Human Rights Watch, 20. Oktober 2022). Zweitens werden Frauen im Kampf für ihre Grundrechte meist allein gelassen und es fehlen ihnen die Mittel, neue Verbündete zu mobilisieren.

Aus offensichtlichen Gründen ist es für Außenstehende schwierig, die Entscheidungsprozesse innerhalb der Taliban zu beeinflussen. Die internationale Gemeinschaft, einschließlich internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, hat sich meist darauf beschränkt, passiv die Situation zu beobachten. Immerhin hat der UN-Menschenrechtsrat am 7. Oktober 2021 das Mandat eines Sonderberichterstatters für die Lage der Menschenrechte in Afghanistan eingerichtet. Am 1. April 2022 wurde Richard Bennett in dieses Amt berufen. Zwischen September 2022 und Juni 2023 veröffentlichte er drei Länderberichte, die die Lage der Menschenrechte in Afghanistan beschreiben. Sein letzter Bericht vom 15. Juni 2023 befasst sich ausschließlich mit Frauen und Mädchen (Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen, 2023).

Der UN-Bericht rekapituliert die zahlreichen Einschränkungen, die Frauen seit Herbst 2021 auferlegt wurden, und kommt zu dem Schluss, dass „nirgendwo sonst auf der Welt ein so weit verbreiteter, systematischer und allumfassender Angriff auf die Rechte von Frauen und Mädchen stattgefunden hat wie in Afghanistan“ (ebd., S. 17). Bezeichnenderweise argumentiert der Bericht auch, dass „das Muster der groß angelegten systematischen Verletzungen der Grundrechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan, unterstützt durch die diskriminierende und frauenfeindliche Politik der Taliban und die harten Durchsetzungsmethoden, eine Verfolgung der Geschlechter und eine institutionalisierte Form der geschlechtsspezifischen Apartheid darstellt“ (ebd., S.17f.). Diese Einschätzung ist bedeutsam, weil sie einen Standpunkt einnimmt, der völkerrechtliche Verpflichtungen auslöst, die von den politischen Entscheidungsträgern äußerst ernst genommen werden sollten. Die internationalen, staatlichen Verpflichtungen Afghanistans in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen, könnte ein wichtiger Weg sein, um den Schutz universeller Menschenrechte zu sichern.

3. Die internationalen Verpflichtungen Afghanistans

Der Zugang zu Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht, das in einer Reihe von internationalen Verträgen und Konventionen verankert ist, denen Afghanistan beigetreten ist. Zunächst heißt es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR): „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung“ (1948, Art. 26). Mit anderen Worten, der Zugang zur Bildung sollte für jeden Einzelnen ohne jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion, der Herkunft usw. gewährleistet sein. Gemäß Artikel 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) sollten die Unterzeichnerstaaten spezifische Gesetze erlassen, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und anderer Charakteristika verbieten. Das bedeutet, dass diese Staaten, zu denen auch Afghanistan gehört, verpflichtet sind, aktive Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu ergreifen. Außerdem enthält die „UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“, die am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und die von Afghanistan ratifiziert worden ist, eine Reihe zentraler Maßnahmen, die zum Schutz von Frauen umgesetzt werden sollten. In Artikel 10 heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, um ihr im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie dem Mann zu gewährleisten.“ Darüber hinaus verlangt die CEDAW auch Maßnahmen, „um einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen“ (Art. 5).

Wie bereits erwähnt verletzen die Taliban seit ihrer Machtübernahme am 15. August 2021 systematisch die Rechte der Frauen, indem sie ihnen den Besuch von Schulen und Universitäten verbieten und sie gewaltsam aus allen Bereichen der Gesellschaft ausschließen. Sie haben keine Maßnahmen ergriffen, um die Bildung von Frauen zu fördern, trotz der starken internationalen Kritik und der Proteste in Afghanistan, die brutal zum Schweigen gebracht wurden. Der UN-Sonderberichterstatter hat dokumentiert, dass die Taliban eine Reihe von Erlassen und Verordnungen eingesetzt haben, um afghanische Frauen aus dem öffentlichen Leben zu entfernen und ein Klima der extremen Diskriminierung zu schaffen.

Es ist offensichtlich, dass die Behandlung von Frauen durch die Taliban einen klaren Verstoß gegen den Zivilpakt und den CEDAW darstellt. Das Land hat beide Konventionen am 24. Januar 1983 bzw. am 5. März 2003 ratifiziert. Man könnte sich fragen, ob die Taliban von diesen internationalen Verpflichtungen ausgenommen sind, da beide Konventionen von früheren Regimen unterzeichnet und ratifiziert wurden, die heute nicht mehr existieren. Die Antwort ist jedoch ein kla-

res und einfaches Nein. Afghanistan hat die oben genannten internationalen Verträge als Staat ratifiziert und ist verpflichtet, die Rechte der Frauen zu respektieren, zu schützen und die Erfüllung zu gewährleisten, unabhängig von einem Wechsel der Regierung. Regierungen sind Vertreter ihrer Staaten auf internationaler Ebene und die Verantwortung des Staates bleibt unter allen Umständen erhalten (OHCHR, 1. September 2023, Absatz 6). Somit tragen die Taliban die primäre internationale Verantwortung für jegliche Verletzung der Frauenrechte in Afghanistan.

Bislang hat kein Land der Welt die Taliban anerkannt, obwohl sie de facto die Regierungsgewalt in Kabul übernommen haben. Die fehlende Anerkennung entbindet die Taliban jedoch nicht von den Verpflichtungen, die sich aus den internationalen Verträgen ergeben. Die Anerkennung ist ein politischer Prozess unter Staaten und keine rechtliche Verpflichtung nach internationalem Recht. Daher ist die fehlende Anerkennung kein Freibrief für die Taliban, das Recht auf Bildung der Hälfte der afghanischen Bevölkerung in irgendeiner Weise zu verletzen. Auch wenn die Taliban nicht anerkannt sind, hat das Land als Ganzes eine internationale Verantwortung, das Recht auf Bildung für alle seine Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Im Hinblick auf das Völkerrecht ist es klar, dass die Taliban die tatsächliche Kontrolle über das afghanische Territorium haben - und daher für alle Verletzungen der Grundrechte der afghanischen Frauen und Mädchen verantwortlich sind. Dies ist einer der Gründe, warum der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Taliban aufgefordert hat, die Menschenrechte zu respektieren und zu schützen und sich zu bemühen, die internationale Verpflichtung Afghanistans zu erfüllen (Bericht des Generalsekretärs an die UN-Generalversammlung, 2. September 2021).

In dem bereits erwähnten Bericht an den UN-Menschenrechtsrat hat der UN-Sonderberichterstatter für die Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Richard Bennett, auf die systematische Diskriminierung von Frauen in Afghanistan hingewiesen. Seine Behauptung, dass die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Zugang von Frauen zur Bildung zu beschränken, einer geschlechtsspezifischen Verfolgung und einer Geschlechter-Apartheid gleichkommen, ist bedeutsam, weil sie die Frage der Frauenrechte in Afghanistan auch zu einer Frage des internationalen Strafrechts machen.

Wie Bennett feststellt, enthält sein Bericht Fakten, die „Anlass zu der kritischen Besorgnis geben, dass Frauen und Mädchen aufgrund ihrer Geschlechtsmerkmale und aufgrund der sozialen Konstruktionen und Kriterien, die zur Definition von Geschlechterrollen, Verhalten, Aktivitäten und Eigenschaften verwendet werden, gezielt verfolgt werden“ (Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen, 2023, S. 16f.).

Das Konzept der Geschlechter-Apartheid tauchte erstmals Mitte der 1990er Jahre als Reaktion auf die erste Herrschaft der Taliban auf. Eine Reihe von Menschenrechtsaktivisten und Feministen startete erfolgreich eine internationale Kampagne, die die Diskriminierung von Mädchen und Frauen in Afghanistan als Verbrechen der Apartheid bezeichnete (Gallagher, 2000). Im Jahr 1999 wurde der Begriff sogar in einem Bericht von Abdelfattah Amor, dem damaligen Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (seit 2006 ersetzt durch den UN-Menschenrechtsrat), aufgegriffen. Amor kam zu dem Schluss, dass die Politik der Taliban „einer regelrechten Apartheid gegen Frauen gleichkommt, und zwar als Frauen und auf der Grundlage faden-scheiniger Auslegungen des Islam“ (der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, 1999, S. 27). Da Apartheid, unabhängig von den jeweiligen Beweggründen, vom Internationalen Gerichtshof und vom Internationalen Strafgerichtshof als Verbrechen angesehen wird, könnten die derzeitigen Praktiken der Taliban Anlass zu entsprechenden Untersuchungen geben – auch durch die des IStGH. Afghanistan ist Vertragspartei des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, und nach dem Römischen Statut stellt die Verfolgung aufgrund des Geschlechts ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Selbst wenn man nationale Gesetze betrachtet, sind die Taliban verpflichtet, die afghanischen Frauen zu respektieren und ihnen zu erlauben, ihre Ausbildung fortzusetzen. Erstens garantiert die afghanische Verfassung von 2004 das Recht auf Bildung und erkennt die internationalen Verpflichtungen Afghanistans an (Art. 7 & 17). Es ist kein Geheimnis, dass die Taliban die Verfassung aufgegeben haben und diese als islamfeindlich betrachten. Infolgedessen operieren sie in einem rechtlichen Vakuum und regieren ausschließlich auf der Grundlage der Dekrete und Verordnungen ihrer Anführer. In Anbetracht der Verfassungstradition Afghanistans kann die Verfassung von 2004 jedoch nur auf demokratische Weise außer Kraft gesetzt werden, was in der Verfassung selbst bereits vorgesehen ist. Solange also kein neues Rechtsdokument die Verfassung ersetzt, bleibt diese der legitime Rahmen für das Land.

4. Das Narrativ der Taliban infrage stellen

Obwohl das Völkerrecht also sehr eindeutig ist, ist es dennoch sinnvoll, die religiöse Grundlage der von den Taliban selbst vorgebrachten Argumente zu betrachten. Einer der Hauptgründe dafür ist die Notwendigkeit, die Unterstützung der Regierungen islamischer Staaten zu gewinnen, um Druck auf die Taliban auszuüben.

Trotz der den Frauen auferlegten Einschränkungen haben die Taliban nie behauptet, dass Bildung für Frauen im Islam nicht erlaubt ist. Es gibt in der Tat keine Auslegung der islamischen Scharia, die verlangt, dass Frauen kein Recht auf Bildung hätten. Die beiden wichtigsten Quellen der islamischen Scharia – der *Koran* (das göttliche Buch der Muslime) und die *Sunna* (Taten und Überlieferungen) – fordern Muslime auf, nach Wissen zu streben. In der Tat beginnt das erste Gebot, das dem Propheten überbracht wurde, mit dem Wort 'Lies' [اقرأ] (Koran, Kap. 96, Vers 30). Darüber hinaus gibt es viele Überlieferungen des Propheten Muhammad, wonach er das Lernen nicht nur ermutigte, sondern es auch als Pflicht für „alle“, d.h. sowohl für Männer als auch für Frauen (Sunan Ibn Mājah 224), ansah.

Der obige *Hadith* (Ausspruch des Propheten Muhammad) richtet sich sowohl an männliche als auch an weibliche Muslime - und es besteht ein starker Konsens sowohl unter den klassischen als auch unter den zeitgenössischen islamischen Gelehrten über die Auslegung dieses *Hadith*. Ein Vergleich mit Artikel 19 der AEMR und Artikel 19 des Zivilpakts zeigt daher, dass es keine Spannungen zwischen islamischen Regeln und internationalem Recht gibt.

Einer der Gründe für das Verbot der Bildung von Mädchen, die von den Taliban angeführt werden, ist die Unvereinbarkeit der derzeitigen Zustände in Afghanistan mit dem Islam (Lodi, 26. September 2021; Taliban verbieten Frauen den Zugang zu afghanischen Universitäten - BBC News, 20. Dezember 2022). Die Taliban kritisieren insbesondere den gemischten Charakter der Schulen sowie das Fehlen des islamischen Hijab während der letzten zwanzig Jahre. Im früheren Bildungssystem gab es jedoch nicht nur getrennte Schulen für Mädchen und Jungen, sondern es war auch Pflicht für Frauen, ein weißes Kopftuch zu tragen.

Außerdem ist die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung Anhänger der hanafitischen Schule des islamischen Rechts (eine der vier wichtigsten Schulen der islamischen Rechtsprechung). Nach dieser Schule bedeutet der weibliche *Hijab* die Bedeckung des Kopfes, während das Gesicht, die Hände und die Füße sichtbar sein dürfen und nicht als intime Teile gelten (Rabbani, 2011). Viele islamische Gelehrte, sowohl aus Afghanistan als auch aus der ganzen Welt, haben bereits die diskriminierende Politik der Taliban kritisiert und sie aufgefordert, Schulen und Universitäten wieder für Studentinnen zu öffnen (United States Institute for Peace, 2022; VOA News, 2023).

4.1. Afghanische Kultur vs. westliche Werte?

Ein weiteres Argument, das die Taliban oft anführen, ist, dass während der internationalen Präsenz in Afghanistan an Schulen und Universitäten Werte gelehrt wurden, die im Widerspruch zu afghanischen Traditionen und Werten stehen würden (Global Campus on Human Rights, 24. Oktober 2022). Die Grundrechte der Frauen waren jedoch schon immer ein fester Bestandteil der afghanischen Gesellschaft. So war Afghanistan 1919 eines der ersten Länder, welches das Wahlrecht für Frauen einführte. Die Verfassung von 1923 erkannte unter anderem das Recht auf Bildung für Männer und Frauen gleichermaßen an. Tatsächlich machte Afghanistan den Besuch der Grundschule für alle Bürger unabhängig von ihrem Geschlecht zur Pflicht (Art. 14, 15 & 45). Im Gegensatz dazu war in einigen westlichen Ländern das Frauenwahlrecht zu dieser Zeit noch nicht eingeführt.

In den 1960er und 1970er Jahren kann die Rolle der Frauen in Afghanistan geradezu als fortschrittlich bezeichnet werden. Sicher, die tiefgreifenden Entwicklungen in den großen Städten spiegelten sich nicht unbedingt in allen Provinzen wider und der Bürgerkrieg zwischen 1992 und 1996 sowie die erste Periode der Taliban-Herrschaft sind durch einen Mangel an weiblicher Vertretung in der Gesellschaft gekennzeichnet. Nichtsdestotrotz haben Millionen afghanischer Familien in den letzten zwanzig Jahren mit der Entscheidung, ihre Töchter auf Schulen und Universitäten zu schicken, nicht nur ein universelles Menschenrecht ausgeübt, sondern auch ihre eigenen Traditionen und islamischen Werte gelebt.

5. Internationale Verantwortung

In manchen Ländern sind die Menschenrechte bekanntermaßen schwer durchzusetzen. Nach dem hastigen Abzug aus Afghanistan bleiben den Ländern der ehemaligen Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) nur noch wenige Möglichkeiten, die Situation vor Ort zu beeinflussen. „Solange die Taliban diesen Weg fortsetzen, steht eine internationale Anerkennung nicht zur Debatte“, erklärte *Dame Barbara Woodward*, Botschafterin und ständige Vertreterin des Vereinigten Königreiches bei der UNO, kürzlich in einer Rede vor dem UN-Sicherheitsrat (Foreign, Commonwealth & Development Office, 2023). Es ist jedoch unklar, ob die Aussicht auf eine mögliche diplomatische Anerkennung die Taliban-Führung umstimmen kann.

Dennoch bleiben sowohl in Bezug auf das Völkerrecht als auch mit Blick auf die Diplomatie mehrere Wege offen. Wie oben gezeigt wurde, könnte die Politik der Taliban sehr wohl als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Römischen Statuts gelten. Bennetts Empfehlung an die UN-Mitgliedsstaaten, „einen Bericht über die Gender-Apartheid als institutionalisiertes System der Diskriminierung, Segregation, Demütigung und Ausgrenzung von Frauen und Mädchen in Auftrag zu geben [...], um eine internationale rechtliche Verurteilung und Maßnahmen zur Beendigung dieses Systems und zur Gewährleistung seiner Nichtwiederholung zu erreichen“, sollte befolgt werden (Sonderberichterstatteerin zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen, 2023, S. 19). Es sollte eine Priorität für die politischen Entscheidungsträger sein, sicherzustellen, dass die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

Abgesehen davon, dass alle Instrumente, die das internationale Recht bietet, genutzt werden sollten, sollten vor allem die westlichen Regierungen ihre Unterstützung für afghanische Frauen und Mädchen verstärken. Dazu könnte die Aufrechterhaltung von Online-Universitäten als vorübergehende Maßnahme gehören, um ihnen die Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen. Dies könnte noch dadurch ergänzt werden, dass man ihnen die Möglichkeit gibt, in den Nachbarländern zu studieren. Auch afghanische Mädchen und Frauen im Ausland verdienen langfristige Sicherheit. Mögliche Maßnahmen sind Flüchtlings- und Neuansiedlungsprogramme sowie Bildungsstipendien.

6. Empfehlungen für politische Entscheidungsträger

Von ihrer internationalen Verantwortung abgesehen, stehen die politischen Entscheidungsträger in Deutschland und darüber hinaus vor einer Reihe von schwierigen Entscheidungen. Es ist alles andere als offensichtlich, dass zum Beispiel humanitäre Hilfszahlungen und die Aussicht auf internationale Anerkennung die Situation verbessern werden. Nichtsdestotrotz gibt es eine Reihe konkreter Schritte, die mit geringem oder gar keinem Risiko unternommen werden können:

1. Die Enquete-Kommission Afghanistan des Deutschen Bundestages hat den Auftrag, nicht nur die militärischen Implikationen des deutschen Engagements in Afghanistan im Rahmen der ISAF-Mission zu untersuchen, sondern eine breitere Perspektive einzunehmen, die den „vernetzten“ Charakter des Einsatzes widerspiegelt. Dazu gehört auch, die Lehren für die „Stärkung und Berücksichtigung von Frauen und Mädchen“ als Teil einer zukünftigen deutschen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zu ziehen (BT-Drs. 20/2570, 2022). Es ist wichtig, dass dieser Auftrag von der Kommission und den politischen Entscheidungsträgern gleichermaßen ernst genommen wird. Auf transnationaler Ebene können die Länder, die sich in den letzten zwanzig Jahren in Afghanistan engagiert haben, ihre Erfahrungen austauschen. Dies wird nicht nur dazu beitragen, die Unzulänglichkeiten der Vergangenheit aufzuzeigen, sondern die Beteiligten auch in die Lage versetzen, gemeinsam die notwendigen Schritte zu unternehmen.
2. Im Frühjahr 2023 hat das Auswärtige Amt Leitlinien zur „Gestaltung feministischer Außenpolitik“ veröffentlicht. Diesen Leitlinien zufolge ist die Sorge um Frauen und Mädchen in Afghanistan eine „wichtige Triebfeder“ für die Außenpolitik, aber bisher sind die Erfolge überschaubar. Sie umfassen jedoch die Unterstützung für die Ernennung der Sonderberichterstatterin für Afghanistan und eine Resolution der UN-Generalversammlung, die „die klaren Erwartungen der internationalen Gemeinschaft an die Taliban in Bezug auf die Menschenrechte und die Rechte von Frauen und Mädchen kommuniziert“ (Leitlinien, 2023, S. 36).
3. Nicht nur in Bezug auf Afghanistan, sondern auch in anderen Bereichen sollte die Wahrung der Menschenrechte und die Gewährleistung des Zugangs von Mädchen und Frauen zu Bildung ein Baustein der Außen- und Sicherheitspolitik sein. Die Umsetzung dieser politischen Leitlinien in anwendbare Maßnahmen erfordert eine Zusammenarbeit über den nationalen Rahmen hinaus, um ein gemeinsames und einheitliches transnationales Konzept zur Bekämpfung der von den Taliban begangenen Verstöße und zur Unterstützung der afghanischen Frauen zu gewährleisten. Frauenrechte in der Außen- und Sicherheitspolitik ernst zu nehmen bedeutet auch, nach geeigneten Verbündeten zu suchen und die Möglichkeiten der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zu nutzen.

Bibliographie

Abbas, H. (2023). Die Rückkehr der Taliban: Afghanistan nach dem Abzug der Amerikaner. Yale University Press.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). (10. Dezember 1949). <https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/english>.

Amt für Auswärtiges, Commonwealth und Entwicklung. (21. Juni 2023). Solange die Taliban diesen Weg fortsetzen, wird die internationale Anerkennung nicht zur Debatte stehen: Britische Erklärung im UN-Sicherheitsrat. GOV.UK. <https://www.gov.uk/government/speeches/while-the-taliban-continue-on-this-path-international-recognition-will-not-be-on-the-table-uk-statement-at-un-security-council>.

BBC. (20. Dezember 2022). Afghanistan: Taliban verbieten Frauen den Zutritt zu Universitäten und verurteilen sie. BBC News. <https://www.bbc.com/news/world-asia-64045497>.

der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. (1999). Bericht des Sonderberichterstatters über religiöse Intoleranz. E/CN.4/1999/58. https://ap.ohchr.org/documents/alldocs.aspx?doc_id=1500.

Die Lage in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den internationalen Frieden und die Sicherheit. (2. September 2021). Bericht des Generalsekretärs an die Generalversammlung. A/76/328-S/2021/759. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N21/235/81/PDF/N2123581.pdf?OpenElement>.

Die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan. (2004). <https://www.afghanembassy.com.pl/afg/images/pliki/TheConstitution.pdf>.

Die Verfassung von Afghanistan. (9. April 1923). <http://www.dircost.unito.it/cs/docs/AFGHANISTAN%201923.htm>.

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“, Drucksache 20/2570 (2022). <https://dserver.bundestag.de/btd/20/025/2002570.pdf>.

Gallagher, N. (2000). Die internationale Kampagne gegen die Geschlechter-Apartheid in Afghanistan. *UCLA Journal of International Law and Foreign Affairs*, 5(2), 367-402.

Global Campus zu den Menschenrechten. (24. Oktober 2022). Die Taliban-Herrschaft und die Radikalisierung der Bildung in Afghanistan. <https://gchumanrights.org/preparedness-children/article-detail/the-taliban-rule-and-the-radicalisation-of-education-in-afghanistan-4945.html>.

Hayward, F. M., & Karim, R. (2019). Der Kampf um die Gleichstellungspolitik im Hochschulbereich in Afghanistan: Hindernisse, Herausforderungen und Erfolge. *Education Policy Analysis Archives*, 27, 139-139. <https://doi.org/10.14507/epaa.27.3036>.

Human Rights Watch. (20. Oktober 2022). Afghanistan: Women Protesters Detail Taliban Abuse: Ex-Häftlinge beschreiben Folter und Misshandlung ihrer Familien. <https://www.hrw.org/news/2022/10/20/afghanistan-women-protesters-detail-taliban-abuse>

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR). (16. Dezember 1966). Resolution der Generalversammlung 2200A (XXI). <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-civil-and-political-rights>.

Kabul Jetzt, (28. Juli 2023). Keine Rechte für Frauen, wenn sie sich nicht an unseren Rahmen halten, sagt Taliban-Beamter. <https://kabulnow.com/2023/07/no-rights-for-women-unless-they-conform-to-our-framework-taliban-official-says/>.

Lodi, H. (September 2021). Der Islam verweigert Frauen nicht die Bildung, warum also tun es die Taliban? VOGUE. <https://en.vogue.me/culture/afghanistan-taliban-women-school-ban/>.

OHCHR. (19. Juni 2023). Der Menschenrechtsrat eröffnet die dreihundfünfzigste Sitzung, hört die Präsentation des Jahresberichts des Hohen Kommissars für Menschenrechte und führt einen Dialog über die Menschenrechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan. <https://www.ohchr.org/en/news/2023/06/human-rights-council-opens-fifty-third-session-hears-presentation-annual-report-high>.

Rabbani, F. S. (2011). Ist es in der hanafitischen Schule notwendig, dass Frauen den Niqab tragen? Hanafi Fiqh <https://seekersguidance.org/answers/hanafi-fiqh/is-it-necessary-for-women-to-wear-the-niqab-in-the-hanafi-school/>.

Richtlinien des Auswärtigen Amtes. (2023). Feministische Außenpolitik gestalten.

Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan und Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen (15. Juni 2023). A/HRC/53/21: Lage der Frauen und Mädchen in Afghanistan - Bericht der Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan und der Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen. OHCHR. <https://www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5321-situation-women-and-girls-afghanistan-report-special-rapporteur>.

Sunan Ibn Mājah 224. Bd. 1, Buch 1. <https://sunnah.com/ibnmajah:224>.

Thier, A., & Chopra, J. (2002). Der Weg nach vorn: Politischer und institutioneller Wiederaufbau in Afghanistan. *Third World Quarterly*, 23(5), 893-907.

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). (18. Dezember 1979), Generalversammlung der Vereinten Nationen, New York. <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-elimination-all-forms-discrimination-against-women>.

UNESCO. (2021a). Das Recht auf Bildung: Was steht in Afghanistan auf dem Spiel? Ein Rückblick auf 20 Jahre. ED/PLS/EDP/2021/062 Rev.2. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000378911>.

UNESCO. (18. September 2021b). Afghanistan-UNESCO-Generaldirektor äußert tiefe Besorgnis über den Ausschluss von Mädchen von der Wiedereröffnung von Schulen. <https://www.unesco.org/en/articles/afghanistan-unesco-director-general-expresses-deep-concern-over-exclusion-girls-school-reopening>.

UNICEF Regionalbüro Südasien, & United Nations Girls' Education Initiative. (2019). Afghanistan: Education Equity Profile for Adolescent Girls. <https://www.unicef.org/rosa/media/5491/file/Afghanistan%20%E2%80%93%20Education%20Equity%20Profile%20for%20Adolescent%20Girls.pdf>.

United States Intitue for Peace. (2022), Islam, Frieden und die Rechte der Frauen in Afghanistan: A Conversation with U.S. Special Envoy Rina Amiri and Prominent Islamic Scholars and Leaders. <https://www.usip.org/events/islam-peace-and-womens-rights-afghanistan>.

VOA Nachrichten. (2023). Leiter des Taliban-Ulama-Rates in Kabul: Unser Führer hat keine Einwände, Mädchenschulen werden bald eröffnet [übersetzt aus Farsi]. <https://www.darivoa.com/a/taliban-religious-scholors-cheif-says-they-will-soon-reopoen-girls-schools-/6650140.html>.

